

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der swissconnect ag

1. Haftungszeitraum

Die Firma swissconnect ag haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zur Ablieferung verursacht werden.

2. Haftungsausschlüsse

Von der Haftung ausgeschlossen sind:

- Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung
- Beschädigungen oder Manki bei Gütern, die in Kisten, Kartons oder Behältern transportiert werden und deren einwandfreier Zustand und Vollständigkeit bei der Übernahme nicht kontrolliert werden konnte
- höhere Gewalt
- Transporte folgender Gegenstände: Gold, Silber, Schmuck, Edelsteine, Geld und Schecks
- elektrische oder magnetische Beschädigungen, Löschung oder andere Schäden an Magnetplatten, elektronischen oder fotografischen Trägermaterialien in irgendwelcher Form
- Sendungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers ohne Unterschrift hinterlegt werden
- Schäden durch Einwirkung von Vibrationen, Frost, Hitze, Temperaturschwankungen, Regen, Schneefall und Luftfeuchtigkeit, soweit swissconnect nachweist, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers gehandelt zu haben.

3. Haftungsbeschränkungen

Ohne schriftliche Wertangabe durch den Absender beschränkt sich die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Sendung auf den effektiven Wert des Objekts, maximal aber auf CHF 1'000.- pro Auftrag.

4. Abschluss einer Transportversicherung

swissconnect ag kann im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers, soweit er auf Grund der vorstehenden Bedingungen nicht haftbar ist, den Abschluss einer Transportversicherung gegen Schäden oder Verluste am Transportgut besorgen, sofern dies der Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich verlangt. Vorbehalten bleiben in jedem Falle Antragsablehnungen durch den Versicherer.

5. Auftragsbestellung und -annullierung

Aufträge werden schriftlich erteilt. Kunden ohne Rechnungsbeziehung zu swissconnect können Aufträge nur über das Internet erteilen. Die Annullation hat schnellstmöglich schriftlich oder telefonisch zu erfolgen.

Kann swissconnect den Kurierfahrer für einen Rückzug des Auftrags nicht rechtzeitig erreichen, so werden die entstandenen Kosten des Auftrags verrechnet. swissconnect und seine Partner behalten sich die Annahme des Auftrages vor.

6. Feiertage

An Feiertagen gelten spezielle Tarife. Bestellungen sind alle verbindlich und unterliegen gesonderten Annullationskosten.

7. Übernahme der Sendung

Die Sendung ist swissconnect in beförderungsfähigem Zustand zu übergeben. Der Transport von Waren, welche nicht den bestellten Angaben entsprechen, kann von swissconnect abgelehnt werden. Die entstandenen Kosten werden dem Besteller verrechnet.

8. Von der Beförderung ausgeschlossene Güter

- Gefahrgut über der gesetzlichen Freigrenze (LQ). Für Strassentransporte ist das ADR/SDR und für die Transporte in Personenzügen auf dem schweizerischen Schienennetz das RID, Artikel 7.6, der jeweils neusten Ausgabe massgebend
- Waren, deren Transport gesetzlich verboten ist, oder die Personen verletzen oder Sachschäden verursachen können
- Feuerwaffen, Munition, Sprengstoffe oder militärisches Gerät
- Pornografische Werke oder Werke mit anstössigem Inhalt
- Lebende Tiere

9. Auslieferung der Sendung

Die Auslieferung der Sendung wird aufgrund der Angaben des Kunden ausgeführt. Die Empfängerangaben müssen vom Kunden zwingend genau, lückenlos und richtig angegeben werden.

10. Zustellung

Die Ware gilt als zugestellt, wenn swissconnect die Sendung dem Empfänger gegen Unterschrift übergeben hat. Der Kunde anerkennt die durch swissconnect elektronisch erfassten Zustellereignisse als Nachweis für die erfolgte Zustellung. Auf Wunsch des Auftraggebers kann vom Empfänger die Quittierung des Auslieferbelegs verlangt werden. Kosten für den Aufwand werden verrechnet.

11. Reklamationsfristen

Reklamationen über Beschädigung oder fehlende Teilstücke müssen sofort in Anwesenheit des Kurierfahrers auf dem Lieferschein angebracht werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden muss die Mängelrüge innert 8 Tagen nach der Ablieferung der Ware schriftlich an swissconnect mitgeteilt werden. Eine Verrechnung des Schadens mit dem Auftragsentgelt ist ausgeschlossen.

12. Zahlungsmodalitäten

Die Barzahlung von Kurieraufträgen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch, in der Regel monatlich. Der Rechnungsbetrag ist innert 20 Tagen zu überweisen. Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von 7 Prozent (7%) pro Jahr.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Klagen ist Luzern.